

**Studienordnung  
für den  
Bachelorstudiengang**

**Verwaltungsinformatik**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

**07. März 2023**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich .....	3
§ 2	Ziel des Studiums .....	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen .....	4
§ 4	Aufbau des Studiums .....	4
§ 5	Praxisprojekt.....	5
§ 6	Studienablaufplan.....	5
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen .....	5
§ 8	Tutorium .....	6
§ 9	Studienberatung .....	7
§ 10	Studienabschluss .....	7
§ 11	entfällt (Übergangsbestimmungen) .....	7
§ 12	Inkrafttreten .....	7

Anlage: Studienablaufplan

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik der Fakultät Informatik/Mathematik der HTW Dresden.

## § 2 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik ist ein praxisorientierter Informatikstudiengang. Er soll seine Studierenden und Absolventen befähigen, mit Mitteln der Informatik das Verwaltungshandeln öffentlich- und privatrechtlicher Organisationen zu unterstützen. Im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik werden den Studierenden unter anderem folgende Qualifikationen vermittelt: Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsmathematik, der Informatik, der Betriebswirtschaft, der Verwaltungswissenschaft und der Rechtswissenschaften
- haben die Fähigkeit zum Gestalten von Schnittstellen zwischen Informatik, Wirtschaft und Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung
- haben die Fähigkeit, IT-Projekte durchzuführen sowie lösungsorientierte Informationssysteme zu gestalten
- können soziotechnische Zusammenhänge in Organisationen identifizieren, analysieren und beurteilen
- können wissenschaftliche Fachtexte recherchieren, interpretieren und hinterfragen
- können theoretisch Systeme, Modelle und Algorithmen der Wirtschaftsinformatik sowie der Information Systems analysieren, gestalten und diskutieren sowie sie praktisch implementieren, testen und evaluieren
- können sich und ihre Arbeitsergebnisse im fachlichen Diskurs zwischen Verwaltung und Bürgern bzw. der Wirtschaft professionell präsentieren und dabei methodisch und überzeugend argumentieren
- können Effizienz und Qualität von Verwaltungshandeln kriteriengeleitet bewerten, beurteilen und optimieren

Der Studiengang fördert neben fachlichen auch methodische und soziale Kompetenzen der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische und interkulturelle Kompetenz vermittelt, vertiefen die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Denken und Arbeiten.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG.  
Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.
- (2) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet die Auswahl für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik nach den Regelungen der Auswahlordnung der HTW Dresden statt. Erfolgt die Auswahlentscheidung innerhalb der Quote nach §2 Abs. 3 Nr. 1 der Auswahlordnung, wird die Note der Hochschulzugangsberechtigung bei Erfüllung des folgenden Kriteriums:
  - Note 1 im Fach Mathematik um den Bonuswert 0,2oder bei Erfüllung des folgenden Kriteriums:
  - Note 2 im Fach Mathematik um den Bonuswert 0,1 verbessert.

Als Note der Hochschulzugangsberechtigung gilt die Note der Jahrgangsstufe 12, 1. Halbjahr des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife bzw. die Abschlussnote anderer Hochschulzugangsberechtigungen.

### **§ 4 Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann im Vollzeitstudium oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Das Teilzeitstudium sollte in zwölf Semestern abgeschlossen werden. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die ersten fünf Studiensemester werden an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Ein Praxisprojekt ist im sechsten Studiensemester zu absolvieren. Außerdem wird im sechsten Studiensemester eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) (entfällt)
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (5) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesen.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und

alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS-Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.

- (7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

### **§ 5 Praxisprojekt**

- (1) Das Praxisprojekt ist ein Ausbildungsabschnitt mit spezifischen Durchführungsbestimmungen. Es ermöglicht das Sammeln von praktischen Erfahrungen im Unternehmen, die Festigung von fachsprachlichen Fertigkeiten und macht mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut. Es wird im sechsten Fachsemester in der Regel in Kooperation mit einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis absolviert, hat einen Gesamtumfang von 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbeleg abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Ordnung zur Durchführung des Praxisprojekts der Fakultät Informatik/Mathematik.

### **§ 6 Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus. Im Teilzeitstudium wird ein zwischen dem Studierenden und dem Studiendekan abgestimmter, individueller Studienablaufplan erstellt.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

### **§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Verwaltungsinformatik werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (workload),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Lehrsprache,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik an der HTW Dresden unterschieden:
  - Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse und analytischer Fertigkeiten entscheidend beitragen. Ein Teil des Selbststudiums erfolgt im Labor.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus dem Studienablaufplan (Anlage), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung an das Prüfungsamt bis spätestens zum Termin der Verteidigung ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS-Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Informatik/Mathematik angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die vorhandene Kapazität beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung durch den verantwortlichen Hochschullehrer. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8 Tutorium**

Im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik kann für Studierende besonders in den ersten Semestern ein Tutorium angeboten werden. Dieses Tutorium bietet Orientierungs- und Nachhilfe und wird u.a. von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

## § 9 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Informatik/Mathematik der HTW Dresden durch Professoren des Studiengangs und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## § 10 Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (150 ECTS-Credits), des Praxisprojekts (18 ECTS-Credits) und der Bachelorarbeit (12 ECTS-Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS-Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Science, B.Sc.** verliehen.

## § 11 entfällt (Übergangsbestimmungen)

## § 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik an der HTW Dresden aufnehmen. Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik/Mathematik am 07.02.2023 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 07.03.2023 genehmigt. Sie tritt am 08.03.2023 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Informatik/Mathematik vom 07.02.2023 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 07.03.2023

Dresden, den 07.02.2023

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin

## Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)						
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
<b>Grundlagen der Informatik I</b> Foundations of Computer Science I I110	Pflichtmodul	5	2/2/0						
<b>Programmierung I</b> Programming I I120	Pflichtmodul	5	2/1/2						
<b>Betriebssysteme I</b> Operating Systems I I130	Pflichtmodul	5	2/0/2						
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b> General Business Administration I470	Pflichtmodul	5	3/1/0						
<b>Wirtschaftsmathematik I</b> Business Mathematics I I480	Pflichtmodul	7	4/2/0						
<b>Englisch B2 I<sup>1</sup></b> English B2 I S413	Pflichtmodul	3	0/3/0						

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
<b>Programmierung II</b> Programming II I121	Pflichtmodul	5		2/0/2				
<b>Datenbanksysteme I</b> Database Systems I I140	Pflichtmodul	4		2/0/2				
<b>Grundlagen der Verwaltungsinformatik</b> Foundations of Administrative Informatics I420	Pflichtmodul	6		2/2/0				
<b>Buchführung und Abschluss</b> Accounting and Balancing I472	Pflichtmodul	4		2/0/2				
<b>Wirtschaftsmathematik II</b> Business Mathematics II I481	Pflichtmodul	5		2/2/0				
<b>Englisch B2 II<sup>1</sup></b> English B2 II S414	Pflichtmodul	3		0/3/0				
<b>Grundlagen der öffentlichen Verwaltung</b> Principles of Public Administration W854	Pflichtmodul	3		1/1/0				
<b>Datenbanksysteme II</b> Database Systems II I141	Pflichtmodul	5			2/0/2			

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
<b>Rechnernetze/Kommunikationssysteme</b> Computer Networks / Communication Systems I160	Pflichtmodul	5			2/0/2			
<b>Informationssicherheit und Datenschutz</b> Information Security and Data Privacy Protection I423	Pflichtmodul	5			2/0/2			
<b>Entwicklung Webbasierter Anwendungen</b> Development of Web Based Applications I465	Pflichtmodul	5			2/0/2			
<b>Statistik</b> Statistics I485	Pflichtmodul	5			2/2/0			
<b>Verwaltungsorganisation und -steuerung</b> Organization and Control of Public Administration W850	Pflichtmodul	4			2/1/0			
<b>Verwaltungsrecht I</b> Administrative Law I W855	Pflichtmodul	2			2/0/0			
<b>Software Engineering I</b> Software Engineering I I152	Pflichtmodul	5				2/0/2		
<b>Verwaltungsinformationssysteme I - Governance</b> Administrative Information Systems I – Governance I421	Pflichtmodul	5				2/0/2		

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
<b>Business Intelligence</b> Business Intelligence I440	Pflichtmodul	5				2/0/2		
<b>Geschäftsprozessmodellierung</b> Business Process Modeling I450	Pflichtmodul	4				2/0/1		
<b>Verwaltungsökonomie</b> Public Business Administration W851	Pflichtmodul	3				2/0/1		
<b>Verwaltungsrecht II</b> Administrative Law II W856	Pflichtmodul	2				1/1/0		
<b>Software Engineering II</b> Software Engineering II I151	Pflichtmodul	5					2/0/2	
<b>Verwaltungsinformationssysteme II – Administration</b> Administrative Information Systems II – Administration I422	Pflichtmodul	5					2/0/2	
<b>Informationsmanagement</b> Information Management I455	Pflichtmodul	4					2/0/2	
<b>Projektseminar</b> Project Seminar I490	Pflichtmodul	5					0/4/0	

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
<b>New Public Management</b> New Public Management W852	Pflichtmodul	3					1/1/0	
<b>Projektmanagement in öffentlichen Verwaltungen</b> Project Management in Public Administration W853	Pflichtmodul	3					0/3/0	
<b>Praxisprojekt</b> Internship I190	Pflichtmodul	18						X
<b>Bachelorarbeit</b> Bachelor Thesis I191	Pflichtmodul	12						X
Wahlpflicht-ba-IV-1 (4.Semester) Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	5				4		
<b>Programmierung verteilter Systeme</b> Programming of Distributed Systems I261	Wahlpflichtmodul	5				2/0/2		
<b>Öffentliche Beschaffung von IT-Leistungen</b> Public Procurement of IT Services I432	Wahlpflichtmodul	5				2/1/1		
<b>Simulation betrieblicher Systeme</b> Simulation of Business Systems I543	Wahlpflichtmodul	5				2/0/2		

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)					
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
<b>Diversity Management</b> Diversity Management W712	Wahlpflichtmodul	5				3/1/0		
Wahlpflicht-ba-IV-2 (5. Semester) Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	5					4	
<b>Aktuelle Themen der Verwaltungsinformatik</b> Current Topics of Administrative Informatics I430	Wahlpflichtmodul	5					2/0/2	
<b>Performance Management Systeme</b> Performance Management Systems I667	Wahlpflichtmodul	5					2/0/2	
<b>Controlling</b> Management Control W910	Wahlpflichtmodul	5					2/0/2	
<b>Personal- und Zeitmanagement</b> Human Resource Management and Time Management W959	Wahlpflichtmodul	6					2/2/0	
Summe SWS pro Semester:			26	25	25	24	25	0
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	31	29	30	30

<sup>1</sup> - Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme am Englischunterricht Stufe C durch Test oder andere geeignete Nachweise erhalten, dürfen anstelle dieses Moduls ein anderes Fremdsprachenmodul mit mindestens dem gleichen ECTS-Credit-Umfang aus dem Angebot der HTW wählen.